RESSORTBERICHT

Ressortinhaber: Regierungschef Dr. Klaus Tschütscher

Im Berichtsjahr wurden die Bemühungen um die Sanierung des Staatshaushaltes weiter verstärkt und viele Massnahmen wurden dem Landtag zum Beschluss vorgelegt oder durch die Regierung in ihrem Kompetenzbereich selbst umgesetzt. Die Entwicklung der Landesrechnung sowie der aktuellen Finanzplanung zeigen aber deutlich auf, dass die Bemühungen weiter intensiviert werden müssen, um den liechtensteinischen Staatshaushalt wieder ins Lot zu bringen.

Ebenso stand das Berichtsjahr im Zeichen der weiteren Umsetzung der Liechtenstein-Erklärung, was in der Folge in Abschlüssen bzw. der Weiterentwicklung von Doppelbesteuerungsabkommen bzw. Abkommen betreffend den Austausch von Steuerinformationen mit verschiedenen Staaten resultierte. Erfreulicherweise konnten auch Abkommen mit grossen Staaten realisiert werden, welche einen grossen Mehrwert für die liechtensteinische Wirtschaft darstellen, so zum Beispiel die Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland und Grossbritannien.

Transparenz und Informationsaustausch in Steuerfragen

Transformation und Neuausrichtung des Finanzplatzes Liechtenstein
Auch im Berichtsjahr arbeitete die Regierung intensiv an den Rahmenbedingungen für die Neuausrichtung und Transformation des Finanzplatzes Liechtenstein. Dafür wurden Verhandlungen betreffend die internationale steuerliche Zusammenarbeit weitergeführt. Zudem wurden auch die Rahmenbedingungen verbessert, indem zum Beispiel das AIFM-Gesetz, welches eine grosse Chance für den Finanzplatz Liechtenstein darstellt, stark forciert wurde. Liechtenstein konnte so im Berichtsjahr als einer der ersten europäischen Staaten ein nationales Umsetzungsgesetz vorlegen und dieses international vermarkten.

Zusammenarbeit mit Verbänden
Die enge Zusammenarbeit mit den Verbänden wurde auf strategischer Ebene vor allem im Rahmen der Präsidentenrunde und auf Expertenebene in verschiedenen Arbeitsgruppen (z.B. Arbeitsgruppe DBA) weitergeführt.

Geldwäschereibekämpfung
Im Bereich der Geldwäschereibekämpfung wurden insbesondere die Vorbereitungsarbeiten für die nächste Evaluation, durchgeführt durch Experten des IWF, intensiviert. Diese Evaluation ist für das Jahr 2013 geplant. Dafür wurden verschiedene Anpassungen in den entsprechenden Gesetzen vorgeschlagen und vom Landtag verabschiedet.

Staatshaushalt

Auch im Berichtsjahr war die Sanierung des Staatshaushaltes eines der wichtigsten Projekte der Regierung. Die Regierung hat dieses Projekt weiter intensiv vorangetrieben und konnte mit dem Massnahmenpaket 2 einen weiteren grossen Meilenstein setzen. Die Finanzplanung 2013-2016 zeigte aber deutlich auf, dass auch weiterhin grosse Anstrengungen notwendig sind, um den Staatshaushalt zu sanieren. Deshalb wurde im Berichtsjahr bereits intensiv an einem 3. Sparpaket gearbeitet.

Projekte

Wohnbauförderung
Dem Landtag wurde anlässlich seiner Sitzung vom 24. Mai 2012 die Postulatsbeantwortung betreffend die Berücksichtigung von ökologischen Aspekten bei der Wohnbauförderung vorgelegt.

Des Weiteren wurde dem Landtag eine Abänderung des Gesetzes über die Wohnbauförderung und eine Abänderung des Gesetzes über die Mietbeiträge vorgelegt, die vom Landtag am 20. September 2012 verabschiedet wurden. Mit dieser Vorlage wurde die bisherige Subvention für verdichtetes Bauen abgeschafft und durch ein entsprechendes Darlehen ersetzt. Zum Ausgleich wurden verschiedene flankierende Massnahmen vorgeschlagen. Zudem wurden verschiedene Verfahrensvereinfachungen bezüglich der Ausrichtung von Mietbeiträgen an Familien umgesetzt.

Totalrevision Treuhändergesetz
Der Finanz- und insbesondere der Treuhandsektor befinden sich seit geraumer Zeit in einem Transformationsprozess. Die Berücksichtigung dieser Entwicklungen und das Streben nach einer verbesserten Reputation des Finanzplatzes erfordern Anpassungen bei der Regulierung und Beaufsichtigung des Treuhandsektors, welche zur vorliegenden Revision des Treuhändergesetzes geführt haben. Der Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision des Treuhändergesetzes wurde von der Regierung am 30. April 2012 verabschiedet.

Totalrevision Rechtsanwaltsgesetz
Mit der Totalrevision des Rechtsanwaltsgesetzes soll das Berufsrecht der Rechtsanwälte auf der Basis des bisherigen Regelungsbestandes aktualisiert und den Erfordernissen der Praxis und den internationalen Entwicklungen im Berufsrecht Rechnung getragen werden. Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Rechtsanwaltsgesetzes wurde von der Regierung am 16. Oktober 2012 verabschiedet.

Anpassungen Steuergesetz
Die Regierung hat im Berichtsjahr dem Landtag erste Anpassungen im Steuergesetz vorgeschlagen. Damit wurden kleinere Korrekturen am neuen Steuergesetz vor-

genommen, die zum einen die Einnahmensituation des Staates verbessern sollten und zum anderen die Praktikabilität des Steuergesetzes erhöhen. Die zweite Lesung dieser Vorlage wird im Jahr 2013 erfolgen.

Gesetzgebung

Folgende Berichte und Anträge (BuA) wurden seitens des Ressorts Finanzen dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt:

- 2012/2 Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Wertpapierprospektgesetzes (WPPG), des Offenlegungsgesetzes (OffG) und des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG)
- 2012/21 Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Änderung des Steuergesetzes aufgeworfenen Fragen
- 2012/28 Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung zur Abänderung des Wertpapierprospektgesetzes, des Offenlegungsgesetzes und des Vermögensverwaltungsgesetzes (BuA Nr. 2/2012) aufgeworfenen Fragen
- 2012/33 Geschäftsbericht 2011 der Liechtensteinischen Landesbank AG
- 2012/34 Postulatsbeantwortung betreffend die Berücksichtigung von ökologischen Aspekten bei der Wohnbauförderung
- 2012/35 Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Wohnbauförderung und die Abänderung des Gesetzes über Mietbeiträge für Familien
- 2012/47 Bericht und Antrag betreffend das Massnahmenpaket II zur Sanierung des Landeshaushalts
- 2012/53 Geschäftsbericht 2011 (Jahresbericht und Jahresrechnung) der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein
- 2012/54 Bericht und Antrag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) und die Abänderung weiterer Gesetze
- 2012/71 Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Bankengesetzes
- 2012/77 Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz; SPG) und der Strafprozessordnung (StPO)
- 2012/78 Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Wohnbauförderung und die Abänderung des Gesetzes über Mietbeiträge für Familien aufgeworfenen Fragen
- 2012/89 Eignerstrategie der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein FMA
- 2012/98 Beteiligungsstrategie der Liechtensteinischen Landesbank AG
- 2012/107 Interpellationsbeantwortung betreffend «Liegenschaften fair besteuern»
- 2012/120 Bericht und Antrag zur Finanzplanung 2013 - 2016
- 2012/121 Bericht und Antrag zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2013
- 2012/132 Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) und die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 2012/134 Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz; SPG) und der Strafprozessordnung (StPO) aufgeworfenen Fragen
- 2012/139 Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Steuergesetzes sowie Postulatsbeantwortung zur Einführung eines neuen Grenzsteuersatzes für Spitzenverdiener

Steuerverwaltung

Amtsleiter: Marco Felder bis 28. Februar 2012, Bernhard Büchel ab 1. März 2012 interimistisch, ab 1. August 2012 Amtsleiter

Das Aufgabengebiet der Steuerverwaltung umfasst insbesondere den Vollzug des Steuergesetzes sowie des Mehrwertsteuergesetzes. Ausserdem ist die Steuerverwaltung die für die internationale Amtshilfe zuständige Behörde. Zu den ertragsmässig gewichtigsten Steuerarten zählen traditionell die Mehrwertsteuer, die Ertragssteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer. Ausserordentlich hoch waren im Berichtsjahr die Einnahmen aus der Couponsteuer.

Personelles und Organisatorisches

Der bisherige Amtsleiter Marco Felder hat auf Ende Februar 2012 die Steuerverwaltung verlassen und ist in die Privatwirtschaft gewechselt. Als dessen Nachfolger wurde per 1. August 2012 Bernhard Büchel bestellt, der zuvor die Funktion des Amtsleiter-Stellvertreters sowie des interimistischen Amtsleiters innehatte. Der Personalbestand der Steuerverwaltung betrug am Ende des Berichtsjahres 53 Personen.

Die Steuerverwaltung ist in sechs Abteilungen und eine Stabsstelle untergliedert. Im Berichtsjahr wurden die Abteilung Steuerbezug und Register sowie die Stabsstelle Zentrale Dienste zur Abteilung Bezug und Administration zusammengeführt.

Abteilung Natürliche Personen

Die Abteilung Natürliche Personen führt in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der

Vermögens- und Erwerbssteuer durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 27'965 (Vorjahr 28'557) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis von CHF 158.3 Mio. (Vorjahr 161.3 Mio.). Die grosse Zahl der jährlich durchzuführenden Veranlagungen erfordert eine effiziente Zusammenarbeit zwischen der Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerkassen. Im Berichtsjahr wurden zwei gemeinsame Sitzungen mit allen Gemeindesteuerkassen durchgeführt.

Das grösste Sonderprojekt war das neue Steuergesetz, welches seit 1. Januar 2011 in Kraft ist. Sämtliche Prozessabläufe, Dokumentationen und IT-Applikationen mussten neu analysiert und grösstenteils neu organisiert werden. Bei der Neuprogrammierung des EDV-Programms der Gemeinden war die Steuerverwaltung massgeblich beteiligt. Die Neuprogrammierung von eTax sowie die Anfragen und Besprechungen zum neuen Steuergesetz nahmen ebenfalls viel Zeit in Anspruch.

Abteilung Juristische Personen

Die Hauptaufgabe der Abteilung Juristische Personen besteht in der Veranlagung und Erhebung der Ertragssteuer von juristischen Personen.

Die Gesamteinnahmen aus der Ertragssteuer (bis Steuerjahr 2010 Kapital- und Ertragssteuer) beliefen sich auf CHF 137.1 Mio. (Vorjahr CHF 167.1 Mio.). Rund CHF 37 Mio. der Einnahmen stammen aus dem Steuerjahr 2010 oder früheren Jahren.

Im Berichtsjahr wurden 4'064 (Vorjahr 3'353) Veranlagungen betreffend die Entrichtung der Ertragssteuer bzw. Kapital- und Ertragssteuer vorgenommen. Im Rechnungsjahr 2012 wurden erstmals die Steuern provisorisch basierend auf der eingereichten Steuererklärung, der Vorjahreswerte oder einer mutmasslichen Schätzung zum allgemeinen Fälligkeitsstichtag bezogen.

Viel Zeit in Anspruch nahmen die Abklärungen zu Anfragen und Besprechungen zum neuen Steuergesetz.

Abteilung Mehrwertsteuer

Die Abteilung Mehrwertsteuer ist zuständig für die Erhebung und den Bezug der Mehrwertsteuer. Aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer besteht eine Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung sowie der Eidg. Zollverwaltung.

Im Berichtsjahr haben Liechtenstein und die Schweiz ihre Vereinbarung vom 28. November 1994 zum Vertrag betreffend die Mehrwertsteuer im Fürstentum Liechtenstein den aktuellen Verhältnissen angepasst. Eine Anpassung war erforderlich, nachdem seit Abschluss der Vereinbarung im Jahr 1994 die Mehrwertsteuergesetzgebung zweimal grundlegend überarbeitet wurde und zudem die Rechnungsmodelle der beiden Vertragsstaaten vom Kassa- auf das Forderungsprinzip umgestellt wurden.

Per Ende des Berichtsjahres waren 3'628 (Vorjahr 3'636) Mehrwertsteuerpflichtige registriert; gegenüber den im Vorjahr registrierten Mehrwertsteuerpflichtigen ergaben sich 263 Neueintragungen und 271 Löschungen. Die in der Landesrechnung ausgewiesenen Mehrwertsteuereinnahmen beliefen sich auf CHF 206.8 Mio. (Vorjahr 205.8 Mio.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Einnahmen aus dem direkt zugewiesenen Anteil (separierte Branchengruppe) in Höhe von CHF 79.0 Mio. (Vorjahr CHF 80.4 Mio.) sowie aus Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 127.8 Mio. (Vorjahr CHF 125.4 Mio.). Der liechtensteinische Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0.68 % (Vorjahr 0.69%).

Zu erwähnen ist, dass bei den ausgewiesenen Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool von CHF 127.8 Mio. der Betrag von CHF 9.4 Mio. auf einen Sondereffekt aus der Umstellung des Verteilungsmodus auf das Forderungsprinzip zurückzuführen ist.

Abteilung Spezialsteuern

Zu den Spezialsteuern zählen die Grundstücksgewinn-, die Nachlass-, Erbanfalls- sowie die Schenkungssteuer. Im Bereich der Grundstücksgewinnsteuer bearbeitete die Abteilung Spezialsteuern im Berichtsjahr insgesamt 1'158 (Vorjahr 1'116) grundbücherliche Grundstücksübertragungen, wobei bei 553 (Vorjahr 465) Grundstücksübertragungen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten waren. Aus steuerbaren Grundstücksgewinnen von insgesamt CHF 95.2 Mio. (Vorjahr CHF 107.7 Mio.) resultierten dabei Steuereinnahmen von CHF 14.9 Mio. (Vorjahr CHF 17.6 Mio.). Aufgrund der Steuergesetzesänderung aus dem Jahre 2011 verbleiben ab 2012 die gesamten Grundstücksgewinnsteuer-Einnahmen beim Land.

Das neue Steuergesetz sieht keine Nachlass-, Erbanfalls- und Schenkungssteuer mehr vor. Bei den im Berichtsjahr bearbeiteten Fällen handelt es sich um solche, bei denen sich der Sachverhalt unter der Geltung des alten Steuergesetzes verwirklicht hat, die jedoch erst im Berichtsjahr zur Anzeige bzw. zur Bearbeitung gelangten, oder um Schenkungen von juristischen Personen und Treuunternehmen, die aufgrund der Übergangsbestimmung (Art. 156 Abs. 6 SteG) weiterhin der Besteuerung nach altem Steuergesetz unterliegen.

Im Bereich der Nachlass- und Erbschaftssteuern wurden im Berichtsjahr insgesamt 4 (Vorjahr 285) Fälle bearbeitet, wobei in 4 (Vorjahr 63) Fällen Steuern zu entrichten waren. Insgesamt ergaben sich Steuereinnahmen von CHF 0.02 Mio. (Vorjahr CHF 1.4 Mio.) aus einem steuerbaren Gesamtnachlass von CHF 1.1 Mio. (Vorjahr CHF 22.3 Mio.). Aus Schenkungen resultierte ein Betrag von CHF 0.7 Mio. (Vorjahr CHF 0.9 Mio.); Steuerbasis war eine steuerbare Schenkungssumme von insgesamt CHF 119.8 Mio. (Vorjahr CHF 141.3 Mio.). Bearbeitet wurden

insgesamt 377 (Vorjahr 505) Schenkungen, wobei in 100 (Vorjahr 240) Fällen Steuern zu entrichten waren.

Durch die Abteilung Spezialsteuern wurden in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen Gebäudesteuerschätzwert-Festsetzungen bezüglich neu errichteter Gebäude vorgenommen.

Abteilung Bezug und Administration

Die Abteilung Steuerbezug und Administration ist zuständig für die Veranlagung und den Bezug der Besonderen Gesellschaftssteuern sowie den Bezug der Ertragssteuer, der Couponsteuer, der Quellensteuern und der Steuer nach dem Aufwand sowie für verschiedene administrative Aufgaben.

Die Quellensteuer (Lohnsteuerabzüge) der in Liechtenstein wohnhaften Arbeitnehmer betrug im Berichtsjahr CHF 86.1 Mio. (Bruttolohnsumme CHF 1'139.2 Mio.). Der Abzug der quellensteuerpflichtigen Zupendler betrug CHF 23.3 Mio. (Bruttolohnsumme CHF 574.6 Mio.), davon entfielen CHF 21.3 Mio. auf Zupendler aus Österreich. Aus Quellensteuern auf Sitzungsgelder resultierten Steuereinnahmen in Höhe von rund CHF 0.4 Mio.

Aus den Besonderen Gesellschaftssteuern resultierten im Berichtsjahr Einnahmen von CHF 63.2 Mio. (Vorjahr CHF 65.4 Mio.). Bei der Couponsteuer sind ausserordentlich hohe Einnahmen von CHF 170.1 Mio. (Vorjahr CHF 59.4 Mio.) zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Ende 2012 die Möglichkeit der priviligierten (2% anstatt 4%) Absteuerung der Altreserven abgelaufen ist. Die meisten Unternehmen haben diese Möglichkeit wahrgenommen, weshalb in Zukunft nur noch sehr geringe Einnahmen aus der Couponsteuer anfallen werden.

In den Aufgabenbereich der Abteilung Bezug und Administration fällt zudem die Bearbeitung von Neugründungen, Löschungen, Kapitalerhöhungen, Rechtsformänderungen und Sitzverlegungen von juristischen Personen. Bei Neugründungen wird die liechtensteinische Gründungsabgabe oder die eidg. Stempelabgabe (Emissionsabgabe) erhoben. Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Neugründungen oder Kapitalerhöhungen CHF 0.18 Mio. (Vorjahr CHF 0.19 Mio.) an Gründungsabgabe sowie CHF 3.4 Mio. (Vorjahr CHF 2.7 Mio.) an Emissionsabgaben eingehoben. Der gesamte Anteil Liechtensteins an den eidg. Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effektenumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) belief sich auf CHF 39.4 Mio. (Vorjahr CHF 49.1 Mio.).

In den administrativen Aufgabenbereich fallen die Erfassung der Steuererklärungen (Anzahl 6'100) von juristischen Personen und Selbständigerwerbenden für die Veranlagungstätigkeit der Fachabteilungen und als Basis für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), die Führung des Steuerregisters und das damit verbundene Mutationswesen, das Archiv, das Outputmanagement (Druck, Verpacken und Versand von Massensendungen und Steuererklärungen) sowie die Betreuung und den Betrieb der amtsinternen Informatik.

Abteilung Internationales

Die Abteilung Internationales ist innerhalb der Steuerverwaltung zuständig für Doppelbesteuerungsabkommen/Steuerinformationsaustauschabkommen, die internationale Amtshilfe sowie die EU-Zinsbesteuerung.

Die Abteilung Internationales hat den Vorsitz in der ständigen Arbeitsgruppe DBA. Diese besteht aus Vertretern der Wirtschaft und Behörden und ist von der Regierung beauftragt, internationale Steuerabkommensverhandlungen zu begleiten sowie Prioritäten für diese Verhandlungen festzulegen. Für das Berichtsjahr wurde erstmals eine Liste mit Länderprioritäten erstellt. Diese enthält 36 Länder, die nach Bedeutung priorisiert wurden und nun nach dieser Reihung bearbeitet werden. Durch den regelmässigen Austausch mit den Marktteilnehmern werden deren Bedürfnisse laufend in die strategischen und taktischen Überlegungen aufgenommen. Die Zuständigkeit für die Verhandlungsführung wird jeweils von der Regierung bestimmt. Im Berichtsjahr führte die Steuerverwaltung zahlreiche Abkommensverhandlungen. Sie paraphierte dabei insbesondere die Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Bahrain, Georgien und Singapur und schloss Steuerinformationsaustauschabkommen (TIEA) mit Japan, China, Mexiko und Südafrika ab. Sodann beteiligte sich die Steuerverwaltung zusammen mit der SIFA und anderen Amtsstellen an diversen Vorgesprächen, Verhandlungsrunden und Abschlussgesprächen zu weiteren DBA, TIEA, Abgeltungssteuerabkommen und sonstigen internationalen Steuerabkommen. Weiters beantwortete die Abteilung zahlreiche Anfragen zu Doppelbesteuerungsabkommen.

Die Abteilung Internationales bearbeitet auf Basis der seit 2009 abgeschlossenen Steuerabkommen internationale Steueramtshilfeersuchen. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Anzahl der Amtshilfeersuchen wesentlich. Die Steuerverwaltung erhielt 47 Einzelersuchen sowie ein Gruppenersuchen aus den USA. Die Ersuchen kamen aus folgenden Ländern: Niederlande 19, Deutschland 8, USA 8, nordische Staaten 7, Frankreich 6. Das Gruppenersuchen aus den USA vom Mai 2012 war äusserst ressourcenintensiv. Im Rahmen dieses Gruppenersuchens bearbeitete die Steuerverwaltung 254 Einzelfälle; die Arbeiten wurden im Dezember 2012 abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit dem zwischen Liechtenstein und der Europäischen Gemeinschaft abgeschlossenen Zinsbesteuerungsabkommen wurde für das Steuerjahr 2011 ein Zinssteuerrückbehalt von insgesamt CHF 13.3 Mio. (Vorjahr CHF 9.6 Mio.) eingehoben. Davon kamen 25% bzw. CHF 3.3 Mio. (Vorjahr CHF 2.4 Mio.) Liechtenstein zu und CHF 10.0 Mio. (Vorjahr CHF 7.2 Mio.) wurden an die EU-Mitgliedstaaten weitergeleitet. In 1'570

Fällen (Vorjahr: 1'238) wurde von der Möglichkeit der freiwilligen Zinsmeldung der Zinszahlungen an die EU-Wohnsitzstaaten Gebrauch gemacht.

Stabsstelle Rechtsdienst

Die Haupttätigkeit des Rechtdienstes besteht in der Erledigung der Rechtsmittelverfahren. Im Berichtsjahr verfasste er diverse Einspracheentscheidungen sowie Gegenäusserungen und Beschwerden an obere Instanzen.

Weiters liegt seine Tätigkeit in der rechtlichen Unterstützung der Abteilungen der Steuerverwaltung und der Beantwortung von internen und externen Anfragen. Im Berichtsjahr nahm insbesondere die Beantwortung von Fragestellungen zum neuen Steuergesetz viel Zeit in Anspruch.

Im Bereich der Gesetzgebung arbeitete der Rechtsdienst bei der Erstellung eines Bericht und Antrages sowie einer Stellungnahme zur Abänderung des Steuergesetzes sowie bei der Erstellung einer Verordnung zur Abänderung der Mehrwertsteuerverordnung mit.

Mitarbeit in Organisationen und Arbeitsgruppen

Im Rahmen der Mitgliedschaft in der IOTA (Intra-European Organisation of Tax Administrations) machte die Steuerverwaltung bei verschiedenen europäischen Vergleichsstudien zur praktischen Handhabung von Steuerfragen mit. Sie stellte Referenten bei öffentlichen Fachveranstaltungen der International Fiscal Association (IFA) und der Wirtschaftsuniversität Wien und sandte Experten zum internationalen Steuerforum der OECD.

Die Steuerverwaltung nahm an den Treffen des Global Forum und an dessen Trainingsveranstaltungen teil und stellte dem Global Forum einen Assessor für eine Phase 1 der Länderprüfung zur Verfügung. Bei diesen Treffen wurden Gelegenheiten wahrgenommen, bilaterale Gespräche und Abkommensverhandlungen mit einer Reihe von Ländern zu führen.

Die Steuerverwaltung beteiligte sich an der Verfassung des Ergänzungsberichts zur Phase 1 der Länderprüfung des Global Forum und an dessen erfolgreicher Verteidigung gegenüber den Vertretern des Global Forum. Damit ist Liechtenstein nun zur Phase 2 der Länderprüfung zugelassen.

Im Berichtsjahr nahm die Steuerverwaltung Einsitz in verschiedene von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppen.

1. Gesamtübersicht zu den Einnahmen der Steuerverwaltung

1.1 Einnahmen 2012 – 1980 (in CHF 1'000)

	2012	2005	2000	1995	1990	1985	1980
Vermögens- und Erwerbssteuer	**158'257**	127'329	108'230	86'509	62'173	47'861	37'676
Besteuerung nach dem Aufwand	**4'963**	2'626	1'900	2'227	1'990	2'023	2'206
Quellensteuer	**23'716**	16'740	12'016	8'531	7'088	3'922	2'607
Ertragssteuer[3)]	**137'085**	137'252	131'123	69'000	37'300	24'576	14'317
Besondere Gesellschaftssteuern	**63'187**	93'838	90'794	79'757	68'947	56'725	48'587
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften	**0**	2'836	2'127	2'267	1'786	1'071	885
Grundstücksgewinnsteuer	**14'855**	14'466	21'200	9'662	10'447	9'822	3'856
Couponsteuer	**170'145**	37'623	56'779	24'494	20'242	20'168	8'049
Nachlass-, Erbanfall- und Schenkungssteuer	**694**	8'718	3'648	821	1'231	1'023	2'626
Mehrwertsteuer	**206'783**	173'953	161'611	84'449	38'762	26'329	15'924
Einbürgerungssteuer	**3**	4	3	8	8	11	0
Stempelabgaben	**39'379**	50'277	106'911	19'984	21'667	14'797	5'378
Gebühren und Bussen	**892**	606	385	194	174	126	65
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil	**3'325**	0[1)]	0[1)]	0[1)]	0[1)]	0[1)]	0[1)]
Gesamt	**823'284**	666'268	696'727	387'903	271'815	208'454	142'176

[1)] Einführung EU-Zinssteuer im Juli 2005 / erstmals Einnahmen im 2006
[2)] Einnahmen im Jahr 1980 nicht erfasst
[3)] Bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer.2 Einnahmen 2011 – 2010

1.2 Einnahmen 2012-2011

	2012 CHF	%	2011 CHF	%	Veränderung in CHF
Vermögens- und Erwerbssteuer	**158'257'409.77**	19.22	161'275'285.75	21.23	-3'017'875.98
Besteuerung nach dem Aufwand	**4'962'700.00**	0.60	5'357'701.00	0.71	-395'001.00
Quellensteuer	**23'715'924.05**	2.88	19'908'800.75	2.62	+3'807'123.30
Ertragssteuer[1)]	**137'084'714.60**	16.65	167'140'171.74	22.01	-30'055'457.14
Besondere Gesellschaftssteuern	**63'187'309.72**	7.68	65'462'749.67	8.62	-2'275'439.95
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften	**0.00**	0.00	2'965'884.00	0.39	-2'965'884.00
Grundstücksgewinnsteuer	**14'854'599.85**	1.81	17'574'015.70	2.31	-2'719'415.85
Couponsteuer	**170'144'804.05**	20.67	59'377'933.00	7.82	+110'766'871.05
Nachlass-, Erbanfall- und Schenkungssteuer	**694'222.70**	0.08	2'360'884.45	0.31	-1'666'661.75
Mehrwertsteuer	**206'783'016.96**	25.12	205'809'981.92	27.10	+973'035.04
Einbürgerungssteuer	**3'000.00**	0.0004	3'000.00	0.0004	+ 0.00
Stempelabgaben	**39'379'061.82**	4.78	49'122'553.91	6.47	-9'743'492.09
Gebühren und Bussen	**891'594.74**	0.11	739'937.64	0.10	+ 151'657.10
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil	**3'325'138.64**	0.40	2'414'735.96	0.32	+ 910'402.68
Gesamt	**823'283'496.90**	100.00	759'513'635.49	100.00	63'769'861.41
davon an Land	**680'871'270.42**	82.70%	586'747'744.28	77.25%	+94'123'526.14
davon an Gemeinden	**142'412'226.48**	17.30%	172'765'891.21	22.75%	-30'353'664.73

[1)] Bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer

1.3 Steueraufteilung zwischen Land und Gemeinden

	Gesamteinnahmen **2012 CHF**	**Land CHF**	**Gemeinde CHF**	Gesamteinnahmen 2011 CHF	Land CHF	Gemeinde CHF
Vermögens- und Erwerbssteuer	**158'257'409.77**	**61'208'968.97**	**97'048'440.80**	161'275'285.75	62'252'642.09	99'022'643.66
Ertragssteuer [1)]	**137'084'714.60**	**94'588'918.92**	**42'495'795.68**	167'140'171.74	108'338'814.64	58'801'357.10
Grundstücksgewinnsteuer	**14'854'599.85**	**14'854'599.85**	**0.00**	17'574'015.70	5'858'005.25	11'716'010.45
Besteuerung nach dem Aufwand	**4'962'700.00**	**2'094'710.00**	**2'867'990.00**	5'357'701.00	2'131'821.00	3'225'880.00
Gesamt	**315'159'424.22**	**172'747'197.74**	**142'412'226.48**	351'347'174.19	178'581'282.98	172'765'891.21

[1)] Bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer

2. Details zu den einzelnen Steuerarten

2.1 Vermögens- und Erwerbssteuer Steuerjahr 2011

Gemeinde	Gemeinde–steuer–zuschlag	Veranla–gungen	Steuer–einnahmen CHF	Gemeinde–steuer CHF	Landes–steuer CHF	Zins auf Lohnsteuer CHF	Landessteuer abzügl. Zins auf Lohnsteuer CHF
Balzers	170	3'324	13'860'021.75	8'718'411.26	5'141'610.49	0.00	5'141'610.49
Triesen	150	3'616	14'955'416.67	8'978'644.94	5'976'771.73	0.00	5'976'771.73
Triesenberg	150	2'054	7'260'999.65	4'364'255.06	2'896'744.59	0.00	2'896'744.59
Vaduz	150	4'983	45'180'875.85	27'132'470.30	18'048'405.55	0.00	18'048'405.55
Schaan	150	4'783	40'363'850.30	24'260'941.00	16'102'909.30	0.00	16'102'909.30
Planken	150	294	1'553'359.90	932'389.35	620'970.55	0.00	620'970.55
Eschen	200	3'011	11'881'983.15	7'895'134.42	3'986'848.73	0.00	3'986'848.73
Mauren	180	2'962	9'878'022.95	6'343'485.49	3'534'537.46	0.00	3'534'537.46
Gamprin	150	1'136	4'675'548.10	2'818'110.56	1'857'437.54	0.00	1'857'437.54
Schellenberg	150	666	2'499'543.25	1'517'019.32	982'523.93	0.00	982'523.93
Ruggell	200	1'136	6'147'788.20	4'087'579.10	2'060'209.10	0.00	2'060'209.10
Total		**27'965**	**158'257'409.77**	**97'048'440.80**	**61'208'968.97**	**0.00**	**61'208'968.97**
Steuerjahr 2010		28'557	161'275'285.75	99'022'643.66	62'252'642.09	0.00	62'252'642.09
Veränderung		-592	-3'017'875.98	-1'974'202.86	-1'043'673.12	0.00	-1'043'673.12

2.2 Quellensteuer der Zupendler

	2012 CHF	2011 CHF	Veränderungen CHF
Quellensteuer Zupendler			
quellensteuerpflichtige Lohnsumme	574'579'605.73	499'991'133.27	+74'588'472.46
Zupendler Österreich	21'288'489.15	19'908'800.75	+ 1'379'688.40
Zupendler Schweiz (öffentlich-rechtlich Bedienstete)	450'431.45	0.00	+ 450'431.45
Zupendler übriges Ausland	1'529'661.50	0.00	+1'529'661.50
Total Quellensteuer Zupendler	**23'268'582.10**	**19'908'800.75**	**+ 3'359'781.35**
Übrige Quellensteuer			
Quellensteuer Sitzungsgelder	447'341.95	0.00	+447'341.95
Total übrige Quellensteuer	**447'341.95**	**0.00**	**+ 447'341.95**
Total	**23'715'924.05**	**19'908'800.75**	**+ 3'807'123.30**

2.3 Ertragssteuer

Gemeinde	Steuer–einnahmen CHF	Landes–anteil CHF	Gemeinde-anteil CHF
Balzers	13'223'278.05	8'436'158.15	4'787'119.90
Triesen	24'491'396.00	15'903'859.95	8'587'536.05
Triesenberg	1'304'333.45	841'214.10	463'119.35
Vaduz	53'234'090.65	34'333'049.55	18'901'041.10
Schaan	19'447'238.10	12'600'246.05	6'846'992.05
Planken	310'568.00	196'281.60	114'286.40
Eschen	4'367'624.70	2'818'541.45	1'549'083.25
Mauren	7'710'416.25	4'867'985.15	2'842'431.10
Gamprin	7'313'655.20	4'216'762.82	3'096'892.38
Schellenberg	241'863.50	157'471.20	84'392.30
Ruggell	5'440'250.70	3'493'994.35	1'946'256.35
Total	**137'084'714.60**	**87'865'564.37**	**49'219'150.23**
Kürzung Gemeindeanteil Vaduz		+ 6'723'354.55	-6'723'354.55
Effektiv	**137'084'714.60**	**94'588'918.92**	**42'495'795.68**
2011 - Kürzungen berücksichtigt	167'140'171.74	108'338'814.64	58'801'357.10
Veränderung	-30'055'457.14	-13'749'895.72	- 16'305'561.42

2.4 Besondere Gesellschaftssteuern

	2012 CHF	2010 CHF	Veränderung CHF
Holding- und Sitzgesellschaften	**63'187'309.72**	65'462'749.67	-2'275'439.95

2.5 Grundstücksgewinnsteuer

Gemeinde	Veran-lagungen	Steuerbarer Gewinn CHF	Steuereinnahmen CHF
Balzers	60	10'367'847.35	1'614'202.65
Triesen	44	9'754'719.55	1'568'706.60
Triesenberg	59	6'788'516.60	988'681.20
Vaduz	89	15'074'593.65	2'413'015.20
Schaan	67	14'624'723.60	2'274'935.85
Planken	13	1'023'734.85	129'801.30
Eschen	108	11'420'877.55	1'538'685.30
Mauren	37	12'906'650.00	2'298'397.95
Gamprin	28	4'244'026.70	606'500.25
Schellenberg	8	1'635'717.75	263'260.05
Ruggell	40	7'368'087.75	1'158'413.50
Total	**553**	**95'209'495.35**	**14'854'599.85**
2011	465	107'746'795.30	17'574'015.70
Veränderung	88	- 12'537'299.95	-2'719'415.85

2.6 Couponsteuer

	2012	2011	Veränderung
Veranlagungen	**1'836**	1'407	+429
Steuereinnahmen	**CHF 170'144'804.05**	59'377'933.00	+110'766'871.05

2.7 Nachlass-, Erbanfall- und Schenkungssteuer

	2012	2011	Veränderungen
Veranlagungen	**104**	303	-199
Steuerbarer Vermögensübergang	**CHF 120'931'726.75**	163'618'918.30	-42'687'191.55
Steuereinnahmen	**CHF 694'222.70**	2'360'884.45	-1'666'661.75

davon Nachlass- und Erbanfallsteuer

Steuerjahr	**2012**	2011	Veränderungen
Veranlagungen	**4**	63	-59
Steuerbarer Vermögensübergang	**CHF 1'125'977.05**	22'330'181.95	-21'204'204.90
Steuereinnahmen	**CHF 20'975.45**	1'441'328.10	-1'420'352.65

davon Schenkungssteuer

Steuerjahr	**2012**	2011	Veränderungen
Veranlagungen	100	240	-140
Steuerbarer Vermögensübergang	CHF 119'805'749.70	141'288'736.35	- 21'482'986.65
Steuereinnahmen	CHF 673'247.25	919'556.35	-246'309.10

2.8 Mehrwertsteuer

		2012	2011	Veränderungen
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	CHF	**21'995'466'041.11**	21'758'051'855.13	+ 237'414'185.98
Direkte Zuweisung an CH	CHF	**4'518'924'615.51**	4'491'071'203.98	+ 27'853'411.53
Direkte Zuweisung an FL	CHF	**79'046'168.90**	80'385'464.76	-1'339'295.86
Verbleibender Poolertrag	CHF	**17'397'495'256.70**	17'186'595'186.39	+ 210'900'070.31
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	%	**0.679958**	0.686767	-0.0068
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	CHF	**118'295'722.25**	120'300'095.16	-2'004'372.91
Korrektur aus dem Jahr 2010		**0.00**	5'124'422.00	-5'124'422.00
Zahlung wg. Umstellung auf Forderungsprinzip	CHF	**9'441'125.81**	0.00	+ 9'441'125.81
Gesamtergebnis FL	CHF	**206'783'016.96**	205'809'981.92	+ 973'035.04

2.9 Stempelabgaben

	2012 CHF	2011 CHF	Veränderungen CHF
Emissionsabgaben	**3'432'079.55**	2'685'943.37	+ 746'136.18
Effektenumsatzabgaben	**29'309'502.04**	34'960'637.70	-5'651'135.66
Prämienquittungen	**7'065'757.67**	12'004'532.46	-4'938'774.79
./. Beitrag für die Durchführung der Stempelabgaben	**-428'277.44**	-528'559.62	+ 100'282.18
Total	**39'379'061.82**	49'122'553.91	-9'743'492.09

2.10 Gebühren und Bussen

	2012 CHF	2011 CHF	Veränderungen CHF
Liechtensteinische Gründungsabgabe	182'055.00	191'841.00	-9'786.00
Inventarisationsgebühren	2'256.50	33'024.15	-30'767.65
Verwaltungsgebühren (Bestätigungen, Entscheidungsgebühren, etc.)	233'937.59	98'902.43	+ 135'035.16
Bussen und Strafsteuern	473'345.65	416'170.06	+ 57'175.59
Total	**891'594.74**	739'937.64	151'657.10

2.11 Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil

	2012 CHF	2011 CHF	Veränderungen CHF
Gesamter EU-Zinssteuerrückbehalt	13'300'554.56	9'658'943.84	+ 3'641'610.72
Anteil FL an EU-Zinssteuerrückbehalt	3'325'138.64	2'414'735.96	+ 910'402.68

3. Diagramme

3.1 Aufteilung der Steuereinnahmen

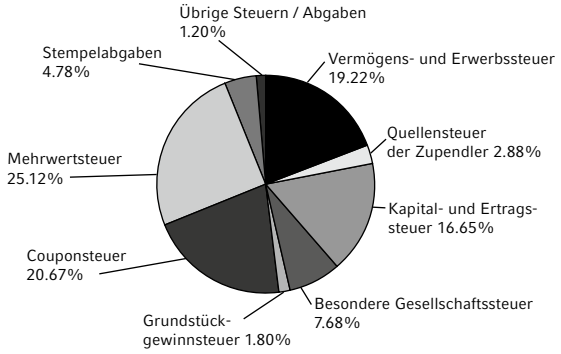

3.2 Entwicklung der ergiebigsten Steuerarten

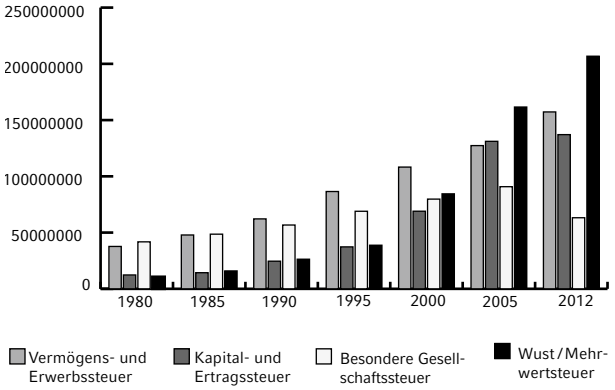

Amt für Wohnungswesen

Leiter: Harald Marxer

Wohnbauförderung

Im Berichtsjahr wurden 121 zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 14'158'000 ausbezahlt. Der Darlehensbestand hat sich aufgrund gleichzeitig erfolgter Darlehensrückzahlungen von CHF 184'555'540 auf CHF 182'639'154 verringert. Zudem wurden Stundungs- und Sistierungsgesuche behandelt sowie Anträge auf Um- und Anbauten.

Budget

Gemäss Finanzgesetz wurde die Höhe der Förderungsmittel auf CHF 11'000'000 budgetiert. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in der Höhe von CHF 14'158'000 ausbezahlt. Freiwillig wurden Darlehen in der Höhe von CHF 3'812'851 zurückbezahlt. Das Budget der Subventionen betrug CHF 3'500'000, ausgerichtet wurden inkl. Kindersubventionen CHF 4'452'000. Zur vorzeitigen Rückzahlung fällig bzw. freiwillig zurückbezahlt wurden Subventionen in der Höhe von CHF 289'700. Aufgrund der eingegangenen Anträge musste im Oktober 2012 eine Kreditüberschreitung für zinslose Darlehen von CHF 4'000'000 und für die Subvention für verdichtetes Bauen von CHF 1'500'000 beantragt werden.

Verteilung der zinslosen Darlehen und der Reihenbausubventionen (ohne Kindersubventionen) nach Nationen

Nation	Anzahl	Zinslose Darlehen	Subventionen	in %
FL	107	12'736'000	3'438'100	88.43
A	7	730'000	243'400	5.79
CH	4	358'000	119'200	3.31
D	1	133'000	44'300	0.83
I	2	201'000	67'000	1.65
Total	**121**	**14'158'000**	**3'912'000**	**100**

Entwicklung des Darlehensbestandes

Darlehensbestand per 01.01.2012 (inkl. Depot-Saldo von CHF 0.--)	CHF 184'555'540
Darlehensauszahlungen	14'158'000
Stundungen	10'770
Sistierungen	138'930
Fakturierte Tilgungsraten	- 12'350'640
Darlehenstilgungen	-3'812'851
Neue Amortisationsrechnungen (nach Sistierung)	-60'595
Darlehensbestand per 31.12.2012 (inkl. Depot-Saldo von CHF 0.--)	**CHF 182'639'154**

Stabsstelle Finanzen

Stabsstellenleiter: Thomas Lorenz

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegt in der Koordination des Planungsprozesses (Budget, Finanzplanung), dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems, der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der regelmässigen finanziellen Berichterstattung an das Ressort Finanzen, der Koordination des Aufbaus von internen Kontrollsystemen (IKS) in den Amtsstellen, der Übernahme von oder die Mitarbeit bei Spezialaufgaben sowie allgemein in der Unterstützung aller Regierungsressorts und Amtsstellen in finanziellen, finanzhaushaltsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Das Berichtsjahr war nebst der Mitarbeit im Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts geprägt durch Tätigkeiten im Rahmen der Sanierung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal sowie notwendige Systemanpassungen im Rahmen der Verwaltungsreorganisation.

Organisation / Personelles

Die Aufgaben der Stabsstelle werden von fünf Personen (4.1 Stellen) wahrgenommen.

Ständige Aufgaben

- Koordination des kurz- und mittelfristigen Planungsprozesses des Landes
- Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechungssystems
- Monatliche Berichterstattung zuhanden des Ressorts Finanzen mit relevanten Daten zur Landesrechnung
- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung
- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags
- Unterstützung der Amtsstellen in finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden zuhanden der Regierung als Aufsichtsorgan
- Berechnung der für den Finanzausgleich an die Gemeinden notwendigen Faktoren
- Betrieb des Beteiligungscontrolling-Systems
- Koordinationsstelle für den Aufbau von Internen Kontrollsystemen (IKS) in der Landesverwaltung
- Koordinationsstelle für Fragen in Bezug auf die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen
- Erstellung von Nachtragskreditvorlagen
- Mitwirkung in der Expertengruppe Finanzstabilität
- Mitwirkung im Monitoring-Gremium «Zukunft AHV»

Schwerpunkte der Tätigkeit 2012

Verwaltungsinterne Projekte
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zur Sanierung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal
- Mitarbeit im Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts
- Erarbeitung einer Lösung im Zusammenhang mit der Genehmigung von Eignerstrategien öffentlicher Unternehmen durch den Landtag
- Umsetzung der mit der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation verbundenen Konsequenzen in Bezug auf das Planungs- und Finanzsystem
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Führung und Kontrolle von öffentlichen Unternehmen in Liechtenstein (Public Corporate Governance Code)
- Überarbeitung und Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung im Zuge der Verwaltungsreorganisationsprojekte Amt für Umwelt, Amt für Bau und Infrastruktur, Amt für Kultur und Amt für Justiz. Projektstart zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in der Steuerverwaltung
- Start des Projektes zur Einführung eines Internen Kontrollsystems (IKS) im Amt für Volkswirtschaft
- Leitung der Arbeitsgruppe zur Novellierung des Finanzhaushaltrechts der Gemeinden

Finanzbeziehungen zur Schweiz
- Mitwirkung in der Gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer
- Mitwirkung in der Gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Voranschlag 2013

Der Landtag verabschiedete in seiner Sitzung vom November 2012 das Finanzgesetz für das Jahr 2013. In der Erfolgsrechnung stellen sich die Plandaten 2013 wie folgt dar:

Erfolgsrechnung **Beträge in Mio. CHF**

	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Veränderung 13/12 abs.	Veränderung 13/12 in %
Betrieblicher Ertrag	623	**780**	-157	-20.1
Betrieblicher Aufwand	-908	**-935**	+27	-2.9
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-285	**-155**	-130	-83.8
Finanzergebnis	76	**73**	+4	+5.2
= Aufwandüberschuss	-209	**-83**	-126	-152.9

Der Voranschlag 2013 zeigt, dass sich die Lage für den Staatshaushalt weiter verschärft. Zwar gelingt es, den betrieblichen Aufwand mit einem Volumen von CHF 908 Mio. im Budgetvergleich wiederum um CHF -27 Mio. oder -2.9% zu reduzieren. Dem Aufwand steht jedoch ein Einbruch der betrieblichen Erträge um CHF -157 Mio. oder -20% gegenüber. Dabei sind nebst dem Wegfall der Couponsteuern auch bei weiteren tragenden Steuerarten deutliche Rückgänge absehbar. Mit einem Volumen von CHF 623 Mio. können die betrieblichen Erträge die Aufwendungen bei weitem nicht decken und es ergibt sich ein Verlust aus der betrieblichen Tätigkeit von CHF 285 Mio. Unter Einbezug des Finanzergebnisses von CHF 76 Mio. schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 209 Mio. ab.

Investitionsrechnung **Beträge in Mio. CHF**

	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Veränderung 13/12 abs.	in%
Ausgaben	**-52**	-56	+4	-7.0
Einnahmen	**18**	17	+1	+7.1
= Nettoinvestitionen	**-34**	**-39**	**+5**	**-12.9**
Selbstfinanzierungsgrad	**-495%**	-92%	-402%P	+435.8

Die investiven Ausgaben 2013 setzen sich aus CHF 24 Mio. für Sachgüter (Tiefbau, Hochbau, Sachanlagen, Grundstücke), CHF 18 Mio. für Darlehen und Beteiligungen sowie CHF 10 Mio. für Investitionsbeiträge zusammen.

Gesamtrechnung **Beträge in Mio. CHF**

	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Veränderung 13/12 abs.	in%
Ertrag/Einnahmen	**640**	796	-156	-19.6
Aufwand/Ausgaben	**-920**	-944	+24	-2.5
= Mittelveränderung	**-280**	-148	-132	-89.0
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	**76**	73	+4	+5.2
= Total Mittelveränderung	**-204**	-76	-128	-169.4

Zusammenfassend ergibt sich aus dem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung und den Nettoinvestitionen ein Mittelabfluss von CHF 204 Mio. in der Gesamtrechnung.

Kosten- und Leistungsrechnung

Bis Ende 2011 wurde die Kosten- und Leistungsrechnung in elf Amtsstellen eingeführt (Tiefbauamt, Amt für Wald, Natur und Landschaft, Amt für Volkswirtschaft, Amt für Statistik, Stabsstelle Finanzen, Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt, Amt für Gesundheit, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Amt für Soziale Dienste, Amt für Bevölkerungsschutz, Schulamt). Im Zuge der Verwaltungsreorganisationsprojekte Amt für Umwelt, Amt für Bau und Infrastruktur, Amt für Kultur und Amt für Justiz wird nebst der Weiterführung der Kosten- und Leistungsrechnung in den bisherigen Stellen die Erweiterung auf die weiteren Bereiche in den neuen Amtsstellen angestrebt. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr ein Projekt zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Steuerverwaltung gestartet.

Finanzausgleich

Das geltende Finanzausgleichssystem sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren festgelegt und orientiert sich grundsätzlich an den durchschnittlichen Ausgaben der Gemeinden in der Vergangenheit. Im Rahmen des Projekts zur Sanierung des Landeshaushalts wurde das Finanzzuweisungssystem vom Land an die Gemeinden angepasst, was auch Auswirkungen auf die Höhe der Finanzausgleichszahlungen hat.

Das Finanzausgleichssystem ist zweistufig aufgebaut. In einer ersten Stufe sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. Mit der zweiten Stufe werden die «Kosten der Kleinheit» ausgeglichen, indem Gemeinden mit Einwohnern unter 3'300 Personen und einer unter dem Ausgabendurchschnitt aller Gemeinden liegenden originären Steuerkraft weitere Mittelzuteilungen erhalten. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun.

Für das Rechnungsjahr 2012 stellt sich die Finanzausgleichsberechnung wie folgt dar:

Parameter			**Einwohner-Zuschlag Stufe 2**		
Faktor a [1]		0,7	- unter 500 Einwohnern	CHF	1,80
Faktor k [2]		0,76	- 501-2000 Einwohnern	CHF	1,26
Mindestfinanzbedarf pro Kopf (MFB)	CHF	5'456	- 2001-3300 Einwohnern	CHF	0,99
Einwohnergrenze [3]		3'300	Einwohner für Sonderzuschlag Triesenberg		1'200
K&E-Steuer-Anteil der Gemeinden		35%			

		Einwohner 2011	Vermögens- und Erwerbssteuer 2012 nach Steuerteilung individuell		200%[4]	Ertragssteuer 2012 brutto	Kürzungen[5]	netto	TOTAL Steuern 2012	Standardidsierte Steuerkraft[6] pro Kopf	in %[8]	Originäre Steuerkraft[7] pro Kopf	in %[9]
Basisberechnungen	Balzers	4'526	8'558'763	170%	10'123'573	4'787'120		4'787'120	13'345'883	2'977	55%	2'631	37%
	Triesen	4'834	9'116'866	150%	12'091'765	8'587'536		8'587'536	12'704'402	3'745	68%	3'130	44%
	Triesenberg	2'611	4'322'989	150%	5'752'223	463'119		463'119	4'786'108	2'327	43%	1'780	25%
	Vaduz	5'236	27'440'459	150%	36'404'800	18'901'041	-6'723'355	12'177'687	39'618'146	8'581	157%	6'869	96%
	Schaan	5'853	24'089'499	150%	32'034'377	6'846'992		6'846'992	30'936'491	6'292	115%	4'935	69%
	Planken	423	855'911	150%	1'165'436	114'286		114'286	970'197	2'944	54%	2'213	31%
	Eschen	4'249	7'979'439	200%	8'057'912	1'549'083		1'549'083	9'528'432	2'152	38%	2'133	30%
	Mauren	4'012	6'376'457	180%	7'102'047	2'842'431		2'842'431	9'218'889	2'266	42%	2'085	29%
	Gamprin	1'641	2'824'295	150%	3'721'059	3'06'892		3'096'892	5'921'187	3'589	66%	3'042	42%
	Schellenberg	1'033	1'500'185	150%	1'948'213	84'392		84'392	1'584'577	1'943	36%	1'509	21%
	Ruggell	2'057	3'983'669	200%	4'016'508	1'946'256		1'946'256	5'929'925	2'615	48%	2'599	36%
	Total	**36'475**	**97'048'441**		**122'417'938**	**48'219'150**	**-6'723'355**	**42'495'796**	**139'544'236**	**4'172**	**76%**	**3'476**	**48%**

		Teilnahme Stufe 1	Diff. Steuer-kraft / MFB pro Kopf	Total Stufe 1	Teilnahme Stufe 2	Differenz zu Einwohner-Grenze	Einwohner-zuschlag	FAG Stufe 2 pro Kopf	Total Stufe 2	Sonder-zuschlag Triesenberg	FAG Total	pro Kopf	Gesamtteuern und FAG Total	pro Kopf
Finanzausgleichs-berechnungen	Balzers	ja	2'479	11'219'300	nein						11'219'300	2'479	26'129'992	5'773
	Triesen	ja	1'711	8'271'261	nein						8'271'261	1'711	28'950'565	5'989
	Triesenberg	ja	3'129	8'169'210	ja	689	0.99	682	1'780'989	2'494'800	12'444'999	4'766	18'660'341	7'147
	Vaduz	nein		nein								0	48'582'487	9'279
	Schaan	nein		nein								0	38'881'369	6'643
	Planken	ja	2'512	1'062'425	ja	2877	1.80	5179	2'190'548		3'252'973	7'690	4'532'722	10'716
	Eschen	ja	3'304	14'040'274	nein						14'040'274	3'304	23'647'269	5'565
	Mauren	ja	3'190	12'797'723	nein						12'797'723	3'190	22'742'201	5'669
	Gamprin	ja	1'867	3'064'412	ja	1659	1.26	2090	3'430'248		6'494'660	3'958	13'312'612	8'112
	Schellenberg	ja	3'513	3'628'760	ja	2267	1.26	2856	2'950'682		6'579'442	6'369	8'612'048	8'337
	Ruggell	ja	2'841	5'844'105	ja	1243	0.99	1231	2'531'282		8'375'387	4'072	14'338'151	6'970
	Total			**68'097'473**					**12'883'749**	**2'494'800**	**83'476'022**	**2'289**	**248'389'756**	**6'810**

Erläuterungen / Bemerkungen

1) Faktor für die Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Kapital- und Ertragssteuer in der Berechnung der Steuerkraft
2) Faktor für die Berechnung des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf der Gemeinden
3) Maximale Einwohnerzahl für die Teilnahme an der Finanzausgleichsstufe 2
4) Für die Berechnung der standardisierten Steuerkraft wird bei der Vermögens- und Erwerbssteuer die berechnete Landessteuer pro Gemeinde verdoppelt. Differenzen aus der gemeindeindividuellen Steuerberechnung mit einem Zuschlag von 200% und der Verdoppelung der Landessteuer (100%) können sich vor allem aufgrund der Steuerteilung unter den Gemeinden ergeben.
5) Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 25% der Summe aller Gemeindeanteile an der Kapital- und Ertragssteuer wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt.
6) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit 200%igem Gemeindesteuerzuschlag + 70% der Ertragssteuer
7) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit individuellem Gemeindesteuerzuschlag + 70% der Ertragssteuer
8) In Prozent des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf von CHF 5'456
9) In Prozent des Finanzbedarfs pro Kopf von CHF 7'179

Stabsstelle Financial Intelligence Unit

Stabsstellenleiter: René Brülhart, ab 1. September 2012 Daniel Thelesklaf

Nebst den Kernaufgaben der Stabsstelle FIU im Bereich der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen und anderer Informationen zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Organisierten Kriminalität und der Terrorismusfinanzierung sowie der Umsetzung der internationalen Sanktionen wurden auch einige Aufgaben im Ressortbereich weitergeführt. Im Vordergrund standen diesbezüglich die Arbeiten im Rahmen der von der Regierung eingesetzten Task Force unter dem Vorsitz des ehemaligen FIU-Leiters zur Aufarbeitung US-relevanter Sachverhalte, die Vorbereitung der 4. Runde Länderprüfung durch den IWF und Moneyval, welche im Juni 2013 stattfinden wird, und die Vorbereitungen zur Umsetzung des neuen FATF-Standards.

Zu den Aktivitäten auf nationaler Ebene, insbesondere der Früherkennung und damit verbunden dem direkten Kontakt mit den Sorgfaltspflichtigen, wurden auf internationaler Ebene im Rahmen der Mitgliedschaft von Moneyval und Egmont zeit- und ressourcenintensive Tätigkeiten weitergeführt. Der neue Leiter der Stabsstelle FIU wurde zum Leiter der Egmont Training Working Group gewählt. Der Leiter der Stabsstelle FIU ist ebenfalls Leiter der liechtensteinischen Moneyval-Delegation und nahm als Evaluator an der Länderprüfung von Monaco teil. Wie in der Vergangenheit hat die FIU einen aktiven Beitrag Liechtensteins im Rahmen der weltweiten Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung geleistet.

Im Berichtsjahr erreichte die Gesamtanzahl der Mitteilungen an die FIU mit 345 Meldungen wiederum einen neuen Höchststand. Der Grund dafür liegt in der Zunahme der Meldungen nach dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG). Die Meldungen nach dem Internationalen Sanktionengesetz (ISG) haben dagegen deutlich abgenommen.

Personal und Organisation

Ende 2012 arbeiteten zehn Mitarbeitende (zwei davon in Teilzeit) bei der FIU. Zwei Stellen waren per 31.12.2012 nicht besetzt. Die FIU ist wie folgt organisiert:
- Leitung (Wechsel von René Brülhart zu Daniel Thelesklaf per 1.9.2012)
- Strategische Analyse
- Operative Analyse
- Internationales
- Sekretariat

Diese auf den Geschäftsprozessen basierende Organisationsstruktur hat sich bewährt und ist kongruent mit den entsprechenden Stellenbeschreibungen.

Die Ausweitung der Aufgaben der FIU im Zusammenhang mit zusätzlichen Kompetenzen im Bereich der internationalen Sanktionen hat direkte Auswirkungen auf die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen personellen Ressourcen und IT-Lösungen.

Tätigkeiten der FIU

Die FIU bearbeitet schwergewichtig die folgenden Kernbereiche:
- Entgegennahme und Analyse der Mitteilungen der Finanzintermediäre nach dem Sorgfaltspflichtgesetz;
- Beschaffung und Auswertung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind;
- Entgegennahme von Meldungen nach dem Marktmissbrauchsgesetz;
- Entgegennahme von Meldungen nach dem Internationalen Sanktionengesetz.

Weitere Kernaufgaben sind die Mitarbeit in der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, die internationale Zusammenarbeit in FIU-Angelegenheiten, die Leitung von nationalen und internationalen Arbeitsgruppen sowie die internationale Expertentätigkeit.

Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen gemäss Art. 17 des Sorgfaltspflichtgesetzes und der Meldungen gemäss Art. 6 des Marktmissbrauchsgesetzes sowie Art. 2 des Sanktionengesetzes
Im Jahr 2012 hat die FIU insgesamt 319 Verdachtsmitteilungen nach dem Sorgfaltspflichtgesetz erhalten (2011: 291, plus 10% im Jahresvergleich). Diese Steigerung, trotz für die Sorgfaltspflichtigen schwierigem Marktumfeld, ist bemerkenswert. Sie ist Ausdruck davon, dass die Finanzkrise keine negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung hat.

Von den insgesamt 345 Verdachtsmitteilungen nach SPG und Meldungen nach MG und nach ISG stammten deren 217 (63%) von den Banken, 83 (24%) aus dem Treuhandsektor, 29 (8%) aus der Versicherungsbranche, 3 (1%) von anderen Behörden und der Rest (4%) von anderen Meldepflichtigen.

Von den insgesamt 318 eingegangenen SPG-Verdachtsmitteilungen wurden 195 (61%, wie im Vorjahr) an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Bei den Deliktsarten stehen weiterhin Wirtschaftsdelikte (vor allem Betrug, Untreue, Konkursdelikte) im Vordergrund. Stark zunehmende Bedeutung hat das Thema Korruption. Über 10% der Verdachtsmitteilungen standen in Zusammenhang mit möglichen Korruptionshandlungen. Bei zwei Mitteilungen bestand der Verdacht auf Terrorismusfinanzierung.

Wie in den Vorjahren betrafen fast alle Verdachtsmitteilungen Personen im Ausland. Dabei ist eine Zunahme von Mitteilungen betreffend Personen in Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion zu verzeichnen.

Weitere Details und Analysen zur Tätigkeit der FIU sind dem Jahresbericht 2012 zu entnehmen.[1]

Informationsbeschaffung
Die Beschaffung von Informationen ist für die FIU zur Erfüllung ihres Auftrages essentiell. Die FIU kann sich einerseits Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (dies sind insbesondere Wirtschaftsdatenbanken wie Lexis Nexis oder Reuters bzw. Fachpublikationen wie le monde de renseignement, International Enforcement Law Reporter, Kriminalistik) und andererseits aus nicht öffentlichen Quellen beschaffen. Bei den letzteren stehen im Vordergrund die Abfrage von Registern und Datenbanken der Landesverwaltung, die Anfrage bei anderen FIUs, die Amtshilfe sowie die Durchführung von Evaluationsgesprächen mit Sorgfaltspflichtigen. Zudem werden der FIU diejenigen Rechtshilfegesuche sowie Gerichtsbeschlüsse (Beschlagnahmung, Hausdurchsuchung, Vermögenssperre) zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit Delikten der Geldwäscherei, Korruption oder Organisierten Kriminalität gestellt werden bzw. ergangen sind. Die Informationsbeschaffung ist ein zentrales Element beim Erkennen von potentiellen Missbrauchshandlungen auf dem Finanzplatz Liechtenstein. Diesbezüglich wurde die internationale Zusammenarbeit weiter ausgebaut.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung
Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ist ein fester Bestandteil im Tätigkeitsfeld der FIU. Im Jahr 2012 haben einige Aktivitäten in diesem Bereich, insbesondere auf operativer Ebene, stattgefunden. Im Zentrum dieser Handlungen standen die internationale Zusammenarbeit sowie die Verarbeitung von Anfragen und die Vornahme von Abklärungen für in- und ausländische Stellen. Die FIU hatte in diesem Rahmen meistens Anmerkungen, Informationen und Lösungsansätze zu formulieren, ob gewisse Vermögenswerte zum Umfeld von terroristischen Vereinigungen zu zählen oder ob bestimmte Personen terroristischen Vereinigungen zuzuordnen sind. Die nationale Koordination aller behördlichen Aktivitäten in diesem Bereich (Arbeitsgruppe Bekämpfung Terrorismusfinanzierung) wird durch die FIU vorgenommen. Auf internationaler Ebene wurde die Zusammenarbeit mit dem Counter-Terrorism-Committee (CTC) der UNO weiter geführt, wobei auch der Aspekt der Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere in Bezug auf die Listenproblematik, mehr und mehr an Gewicht gewinnt und Liechtenstein sich diesbezüglich auch entsprechend positioniert hat.

Durchsetzung der internationalen Sanktionen
Während es im Jahr 2011 zu einer deutlichen Erhöhung der Meldungen nach dem Gesetz zur Durchsetzung internationaler Sanktionen kam, reduzierte sich die Anzahl entsprechender Meldungen im Berichtsjahr wieder. Vor allem kam es zu wesentlich weniger Meldungen nach der Iran-Verordnung. Die zeitintensive Bearbeitung der Fälle, in denen eine Genehmigung einer Transaktion ausgesprochen werden musste, erfolgte innert Frist, sodass die Regierung die entsprechenden Bewilligungen zeitnah erteilen konnte.

Internationale Zusammenarbeit
Die internationale Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Informationsbeschaffung und der Sicherung der Reputation Liechtensteins, ist von entscheidender Bedeutung. Die FIU setzt Schwergewichte bei der Egmont Group, bei Moneyval und in der bilateralen Zusammenarbeit mit einzelnen Schlüsselländern.

EGMONT Group

30. Januar - 2. Februar 2012	EGMONT Working Group Meeting, Manila
22. -24. Mai 2012	EGMONT COMMITTEE
9.-13. Juli 2012	EGMONT Plenarversammlung, Russland
18.-19. Oktober 2012	EGMONT Charter Review Project (CRP), Paris

Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst zurzeit 131 Financial Intelligence Units (Stand Dezember 2012). Die Hauptarbeit der Egmont Group besteht insbesondere in der Vereinfachung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units. Die FIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group. Der Leiter der FIU ist Leiter einer der permanenten Arbeitsgruppen und Mitglied des Leitungsausschusses.

MONEYVAL

5.-9. März 2012	MONEYVAL Plenary
2.-6. Juli 2012	MONEYVAL Plenary
19.-21. September2012	MONEYVAL Training Neuer FATF Standard
3.-7. Dezember 2012	MONEYVAL Plenary

MONEYVAL ist das Expertenkomitee des Europarates für die Evaluierung von Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Es überprüft seine Mitgliedstaaten, die (mit Ausnahme Russlands) nicht Mitglied der FATF (Financial Action Task Force on Money Laundering) sind, ob diese ihre nationalen Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Lichte der Konvention gegen Geldwäscherei aus dem Jahre 1990 und der 40 Empfehlungen der FATF ausgerichtet haben. Zudem werden die Mitgliedsländer hinsichtlich der 9 Spezialempfehlungen der FATF zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus überprüft.

[1] Der Jahresbericht der Stabsstelle wird voraussichtlich im Mai 2013 veröffentlicht.

FATF

13. Februar 2012	FATF Plenary, Paris
2.-3. April 2012	FATF Plenary, Paris
18.-19. Mai 2012	FATF Plenary, Rom
13. Oktober 2012	FATF Anti-Corruption Experts Meeting, Paris
15. Oktober 2012	FATF Plenary, Paris
26.-28. November 2012	FATF Typologies Meeting, Dakar

Die FATF ist eine internationale Organisation mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu analysieren und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie ist der globale Standardsetzer in diesem Bereich und besteht gegenwärtig aus 36 Mitgliedern und zwei internationalen Gremien (Europäische Kommission und Gulf Cooperation Council). Der derzeit geltende Mindeststandard (so genannte 40 & 9 Empfehlungen) wird derzeit überarbeitet. Der neue Standard wurde im Februar 2012 in Kraft gesetzt und wird auch in Liechtenstein umzusetzen sein.

EU Kommission

10. Februar 2012	FIU Plattform Brüssel
4. Oktober 2012	FIU Plattform Brüssel

Weitere Expertentätigkeit

23.-24. Januar 2012	Lausanne VI (EDA)
15. März 2012	Tagung PwC, Zürich
20. April 2012	ERA Seminar, Trier
24. April 2012	8. Internationale Geldwäsche-Tagung, München
30.-31. Mai 2012	Wolfsberg Forum
11.-12. Juni 2012	AMLCAMS Tagung, Amsterdam
13.-14. Juni 2012	OECD Tax Crimes Forum
19.-20. Juli 2012	OSCE AML Seminar, Prag
30.-31. August 2012	UNODC Asset Recovery Working Group, Wien
10.-13. September 2012	Arab Asset Recovery Forum, Doha
30. Oktober 2012	Anti Money Laundering Professionals, London
20. November 2012	Swiss Association of Compliance Officers

Arbeitsgruppen

Koordinationsgruppe Terrorismusfinanzierung
Im Berichtsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.

Task Force USA
Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen stattgefunden.

Arbeitsgruppe Vermittlung von Kriegsmaterial und nuklearen Gütern
Im Berichtsjahr hat keine Sitzung stattgefunden.

Schweizerische Arbeitsgruppe Operative Kriminalanalyse
Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen und eine Schulung stattgefunden.

Informatik-Lösung
Nebst der von der Verwaltung bereitgestellten IT-Basisinfrastruktur verfügt die Stabsstelle FIU im Bereich der operativen und strategischen Analyse über speziell ausgerichtete Software und Datenbanksysteme.

Ausbildung

Intern wurden zahlreiche Schulungen zum Aufgabenbereich der FIU durchgeführt. Zudem wurden Sprachkurse (Englisch) belegt.

Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht

Präsident: Dr. Wilhelm Ungerank

Die Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht entscheidet gemäss Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Finanzmarktaufsicht.

Geschäftsausweis
Der Geschäftsanfall (31 Beschwerdefälle) ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr zwar stark angestiegen, doch betrafen 23 Beschwerdefälle Beschwerden gegen Gebührenverfügungen der Finanzmarktaufsicht. Auf das in diesem Zusammenhang ergangene Urteil des Staatsgerichtshofes vom 3. September 2012, StGH 2012/83, mit welchem Teile des FMAG und der FMA-AGV als verfassungswidrig aufgehoben wurden, wird ausdrücklich hingewiesen. Die neu angefallenen Beschwerdefälle betrafen folgende Gegenstände:

Gegenstand	Anzahl
Beschwerden nach dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge; BPVG	2
Beschwerden nach dem Investmentunternehmensgesetz; IUG / Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren; UCITSG	3

Beschwerden nach dem Bankengesetz; BankG	2
Beschwerde nach dem Sorgfaltspflichtgesetz; SPG	1
Beschwerden nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG (FMA-AGV)	23

Im Berichtsjahr hielt die Beschwerdekommission sechs Sitzungen ab.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2011 unerledigt übernommen	5
im Berichtsjahr neu angefallen	31
	36
im Berichtsjahr erledigt	23
unerledigt geblieben am 31.12.2012	13

Hinsichtlich der unerledigt gebliebenen Akten wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei durchwegs um Beschwerden gegen Gebührenverfügungen nach dem FMAG bzw. nach der FMA-AGV handelt. Da diesbezüglich seitens des Verwaltungsgerichtshofes ein weiterer Normenkontrollantrag an den Staatsgerichtshof gestellt wurde und die Entscheidung des Staatsgerichtshofes bzw. des Verwaltungsgerichtshofes für die Beschwerdefälle präjudiziell sein wird, wird aus prozessökonomischen Gründen mit einer Erledigung vorerst zugewartet.

Landessteuerkommission

Präsident: lic.iur. Christian Ritter M.B.L.-HSG

Insgesamt sind im Berichtsjahr 47 neue Fälle anhängig geworden; die Pendenzen erhöhten sich stark.

Zuständigkeit
Die Landessteuerkommission ist Beschwerdeinstanz in Steuersachen und besteht aus fünf Mitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Landessteuerkommission behandelt Beschwerden gegen Einsprache- und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkasse.

Beschwerdefälle 2012
Im Berichtsjahr waren 47 (im Vorjahr 51) neue Eingänge zu verzeichnen. Dies bedeutet im Verhältnis zu den vorherigen Jahren eine massive Erhöhung des Geschäftsanfalles.

Pendenzen 2012
Im Berichtsjahr konnten nur vier Fälle erledigt werden. Es bestehen aus dem Geschäftsjahr 2011 noch 11 Pendenzen, insgesamt sind damit 54 Beschwerden hängig.

Ausblick
Der enorme Anstieg der Geschäftsfälle und die hohe Anzahl der Pendenzen wird eine massiv gesteigerte Tätigkeit der nebenamtlich bestellten Landessteuerkommission zur Folge haben. Es ist das erklärte Ziel, alle Pendenzen im Geschäftsjahr 2013 abzubauen und durch eine regelmässige Sitzungstätigkeit eine aktuelle und zeitnahe Erledigung der Beschwerden zu erzielen.